

---

## Merkblatt

---

### Abgepumpte Muttermilch und die Abgabe von mitgebrachten Speisen in Tageseinrichtungen für Kinder.

Viele Eltern möchten ihre Säuglinge auch bei Besuch einer Kindertageseinrichtung mit Muttermilch versorgen. Da insbesondere abgepumpte Muttermilch unbehandelt ist, birgt sich bei unsachgemäßem Umgang ein hohes Risiko für die Keimentwicklung. Durch sorgfältige Gewinnung, korrekte Lagerung und eine lückenlose Kühlkette beim Transport kann dieses Risiko reduziert werden.

Kindertageseinrichtungen sind als Ausgabestelle für die einwandfreie Qualität der Muttermilch/Breie und Speisen verantwortlich und bei evtl. Schadensfällen haftbar. Deshalb empfehlen wir eine klare Festlegung von Verhaltensweisen im Umgang mit selbst gekochten und mitgebrachten Breien, Speisen oder abgepumpter Muttermilch.

- ✓ Diese Regelungen sollten in der Satzung der Einrichtung festgehalten werden
- ✓ An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern weitergegeben werden.
- ✓ Eltern sollten beim Aufnahmegespräch in Form eines Elternbriefs oder ähnlichem über die Bedeutung einer hygienisch einwandfreien Herstellung (Abpumpen) sowie die Notwendigkeit einer ununterbrochenen Kühlkette beim Transport informiert werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Empfehlungen für den Umgang mit Muttermilch und mitgebrachten Speisen für die Versorgung in Kindertageseinrichtungen.

<http://www.fitkid-aktion.de/wissenswertes/kinderernaehrung/saeuglinge/muttermilch>

Die Merkblätter zum Umgang mit Muttermilch können auch auf der Internetseite des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) unter [www.bfr.bund.de/stillkommission](http://www.bfr.bund.de/stillkommission) heruntergeladen oder kostenlos beim BfR angefordert werden: Geschäftsstelle der Nationalen Stillkommission, Bundesinstitut für Risikobewertung, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, E-Mail: [stillkommission@bfr.bund.de](mailto:stillkommission@bfr.bund.de)

---

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Osnabrück.

Landkreis Osnabrück • Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück • Lebensmittelüberwachung  
Merkblatt – Umgang mit Muttermilch in Kitas